



BILDUNG und TEILHABE

für Kinder und Jugendliche

Informationen des Kreises Steinfurt



Münsterland

KARTE

jobcenter 
Kreis Steinfurt

ibb Ibbenbüren
Das Hoch im Münsterland

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Ihre Ansprechpartner

BuT-Lotsen

Ihr Ansprechpartner/innen informieren,
beraten und unterstützen Sie!

Inge Walter

Mobil: 0151 40637883

Schulen Mauritiusschule, Ludwigschule,
Anne-Frank-Realschule,
Peter-Pan-Schule – Teilstandort Ibbenbüren

Bernadette Borgerding-Rolf

Mobil: 0151 40637931

Schulen Kardinal van Galen Grundschule,
Gemeinschaftshauptschule –
Standorte Laggenbeck und Dickenberg,
Goethe-Gymnasium

Meike Gertzen

Mobil: 0151 40637933

Schulen Anne-Frank Realschule

Antragstellung

Stadt Ibbenbüren
- FD Soziales -
Alte Münsterstraße 16 / Weberstraße 7 – 11
49477 Ibbenbüren
Telefon: 05451 9310

ibb Ibbenbüren
Das Hoch im Münsterland

Evangelische
Jugendhilfe
Münsterland

Ihre Ansprechpartner

BuT-Lotsen

Ihr Ansprechpartner/innen informieren,
beraten und unterstützen Sie!

Melanie Dresbach

Mobil: 0170 5611562

Schulen Gesamtschule

Sven Beyer-Bödding

Mobil: 0175 5790910

Schulen Ludgerischule, Albert-Schweitzer-Schule,
Roncalli Realschule, Janusz-Korczak-Schule

Wolfgang Walter

Mobil: 0151 42128915

Schulen Johannes-Bosco-Schule, Barbaraschule,
Michaelschule

Dorothea van Ooyen

Mobil: 01755717754

Schulen Johannes-Kepler Gymnasium

Antragstellung

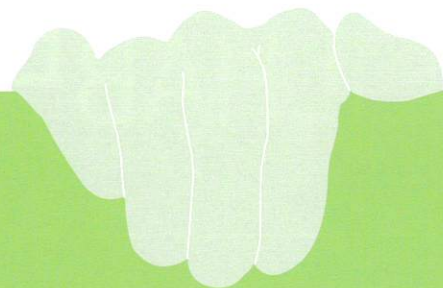
Stadt Ibbenbüren
- FD Soziales -
Alte Münsterstraße 16 / Weberstraße 7 – 11
49477 Ibbenbüren
Telefon: 05451 9310



BILDUNG

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst Geld- und Sachleistungen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen.



Wer erhält Leistungen?

Kinder und Jugendliche **unter 25 Jahren** (Teilhabe: unter 18 Jahren) können Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, wenn sie einen Anspruch haben auf:

- SGB II Leistungen (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld)
- SGB XII Leistungen (Sozialhilfe)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz **oder**
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Welche Leistungen gibt es?

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- Klassenfahrten und Ausflüge
- Lernförderung
- gemeinschaftliches Mittagessen
- persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderung



Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kinder und Jugendliche **unter 18 Jahren** erhalten einen Betrag von **10€ monatlich**. Dieser Betrag kann eingesetzt werden für:

1. Mitgliedsbeiträge für Vereine aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
2. Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
3. angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsführung)
4. Teilnahme an Ferienfreizeiten, Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Innerhalb des monatlichen Betrages von 10€ können weitere Kosten erstattet werden, die im Zusammenhang mit einer Aktivität von 1. bis 4. entstehen.

Klassenfahrten / Ausflüge

Die Kosten für Fahrten und Ausflüge in der Schule oder Kindertageseinrichtung im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen werden übernommen. Taschengeld wird nicht gezahlt.



Lernförderung

Die Kosten für eine Lernförderung (Nachhilfe) können übernommen werden, wenn die Notwendigkeit der Lernförderung von der Schule bestätigt wird.

TEILHABE

Gemeinschaftliches Mittagessen

Für das Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege wird ein Zuschuss gewährt. Der **Eigenanteil** pro Mittagessen beträgt **1€**. Die restlichen Kosten werden übernommen.

Persönlicher Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils zum 1. August **70€** und zum 1. Februar **30€**. Dieses Geld ist für die Anschaffung von Schulmaterialien bestimmt (z. B. Kopiergeld, Hefte, Stifte, Schulranzen, Taschenrechner).

Schülerbeförderung

Wenn die Fahrkosten für den Besuch der Schule nicht vom Schulträger gezahlt werden, können ggfs. (anteilige) Kosten übernommen werden. Dies können z. B. Fahrkosten für den Rückweg aus der Offenen Ganztagschule sein.



Was ist zu tun, um Leistungen zu erhalten?

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind gesondert zu beantragen. Die Leistung für den persönlichen Schulbedarf wird bei Bezug von SGB II-Leistungen, SGB XII-Leistungen und Asylbewerberleistungen auch ohne Antrag gewährt.

Anträge werden im Sozialamt (Jobcenter) ihrer Stadt/Gemeinde gestellt. Dort und im Internet unter www.jobcenter-kreis-steinfurt.de erhalten Sie die entsprechenden Antragsvordrucke und nähere Informationen.

Wie werden die Leistungen erbracht?

- Teilhabe am sozialen & kulturellen Leben
- Klassenfahrten und Ausflüge
- gemeinschaftliches Mittagessen
- ▶ MünsterlandKarte
- persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- ▶ Überweisung auf Ihr Konto
- Lernförderung/Nachhilfe
- ▶ nach Bestätigung der Schule und der Bewilligung durch das Jobcenter erfolgt die Abrechnung über die MünsterlandKarte



Bei den Anbietern von Bildungs- und Teilhabeleistungen zeigen Sie die MünsterlandKarte vor. Dort wird dann anhand der Kartenummer der fällige Betrag für die jeweilige Leistung abgebucht. Die Karte bleibt bei Ihnen.

Unterstützung durch BuT-Lotsen

BuT-Lotsen helfen Ihnen und Ihren Kindern, das Bildungs- und Teilhabepaket zu nutzen. Sie informieren, beraten und unterstützen Sie kostenlos!

BuT-Lotsen arbeiten mit den Schulen, den Vereinen und Jobcentern vor Ort zusammen. Auch helfen Sie Ihnen, eine geeignete Nachhilfeperson für eine Lernförderung zu finden.

BuT-Lotsen helfen Ihnen bei Fragen rund um das Bildungs- und Teilhabepaket!

BuT-Lotsen in Ihrer Gegend

Die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner/innen finden Sie auf dem Einleger in diesem Flyer.

Weitere Informationen zur MünsterlandKarte finden Sie im Internet unter

www.kreis-steinfurt.de/muensterlandkarte

jobcenter 
Kreis Steinfurt

jobcenter Kreis Steinfurt
Tecklenburger Straße 10 | 48565 Steinfurt

Telefon: 02551 69-1705 | Fax: 02551 69-1709
E-Mail: info@jobcenter-kreis-steinfurt.de
www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Herausgeber:

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
www.kreis-steinfurt.de

 **KREIS
STEINFURT**

Redaktioneller Stand: Mai 2016

Hinweis: Keine Zusicherung! Änderungen und Irrtümer vorbehalten!